

Rechnungserklärung Strom

1. Hier finden Sie Ihre **Kundennummer**. Unter einer Kundennummer können mehrere Verträge geführt werden.
2. Dies ist Ihre persönliche **Vertragskontonummer**, die wir zur Identifikation Ihres Vertrages benötigen. Bitte halten Sie Ihre Vertragskontonummer bei Serviceanfragen immer griffbereit. Bei Überweisungen dient sie als Verwendungszweck, damit wir Ihre Zahlungen korrekt zuordnen können. Mit Ihrer Kunden- und Vertragskontonummer können Sie sich mit nur wenigen Klicks für das **Online-Portal** „[Mein Konto](#)“ registrieren.
3. Jede Rechnung hat zudem eine eigene **Rechnungsnummer**.
4. Die **Lieferstelle** ist der Ort, an dem wir Sie mit Strom beliefern.
5. Für diesen **Zeitraum wurde Ihr Verbrauch** ermittelt und abgerechnet. In diesem Fall geht es um eine Jahresabrechnung. Haben Sie Ihren Vertrag gekündigt, erhalten Sie von uns eine Schlussabrechnung.
6. Ihr **Rechnungsnavi**: Je nach Vertrag finden Sie hier die Energieart, mit der Sie von uns beliefert werden. In diesem Fall Strom. Außerdem wird der Rechnungsbetrag und darunter, wie viel Sie bereits in Form Ihrer Abschläge an uns gezahlt haben, ausgewiesen. **Die Entlastung durch die Strompreisbremse wird Ihnen vom Rechnungsbetrag abgezogen.** Dadurch ergibt sich Ihr finaler Rechnungsbetrag.
7. Hier finden Sie die vereinbarte Zahlungsweise, die Fälligkeit des Rechnungsbetrages (bzw. wann der Betrag eingezogen wird) und Ihren bisherigen Abschlag.
8. In diesem Bereich finden Sie **Ihren neuen Abschlag, der bis Ende 2023 gilt**. Da die Preisbremsen voraussichtlich mit Ende des Jahres 2023 auslaufen (eine Verlängerung bis April 2024 wird vom Gesetzgeber geprüft), weisen wir Ihnen hier bereits den Abschlag **ab Januar 2024 ohne die Entlastung** aus. Sollten die Preisbremsen verlängert werden, informieren wir Sie darüber.



Stadtwerke Augsburg Energie GmbH · Hoher Weg 1 · 86152 Augsburg

Maximiliane Musterfrau
Musterweg 1
86150 Augsburg

Vertragspartner:
Maximiliane Musterfrau
Musterweg 1, 86150 Augsburg
Lieferstelle:
Musterweg 1, 86150 Augsburg

Guten Tag Maximiliane Musterfrau,

vielen Dank für Ihr Vertrauen, das Sie der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH entgegenbringen. Dank Ihrer Treue können wir Augsburg und die Region weiter unterstützen und 100% unseres Gewinns vor Ort investieren.

Heute erhalten Sie die Abrechnung vom **28.04.2022 - 05.05.2023**. Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die Einzelheiten zu Ihrer Abrechnung aufgeführt.

Energiespartipps und Fragen zu Energieentlastungen finden Sie auf unserer Homepage www.sw-augsburg.de.

Freundliche Grüße
Ihre Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
ppa. i. V.

Ulrich Längle
Geschäftsbereichsleiter Vertrieb

Thomas Hornung
Leiter Vertrieb Privat- und Gewerbekunden

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Geschäftsführer
Alfred Müllerner · Dr. Walter Casazza
Vorsitzende des Aufsichtsrates
Eva Weber · Oberbürgermeisterin

Registergericht Augsburg
HRB 18094

Umsatzsteuer-ID DE813286894

Möchten Sie in Zukunft keine Werbung mehr von uns erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an unsere Kundencenter. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.sw-augsburg.de/datenschutz/

1-3

Rechnung
12.06.2023

Kundennummer 00000000
Vertragskonto 00000000
Rechnungsnummer 0123456789

Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben

Sie haben Fragen?
Wir sind persönlich für Sie da

Kundencenter
Telefon 0821 6500-6500
Fax 0821 6500-14415
kundenservice@sw-augsburg.de
www.sw-augsburg.de
Hoher Weg 1 · 86152 Augsburg

4

6

Ihr Rechnungsnavi

swa Strom	
Ihr Rechnungsbetrag	1.071,15 €
Ihre geleisteten Zahlungen	-829,00 €
Ihre Entlastung durch Strompreisbremse	-56,33 €
Ihr Rechnungsbetrag	185,82 €

Alle Beträge enthalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer.

7

Wir werden die Rechnung frühestens am **28.06.2023** von IBAN DE00XXXXXXXXXXXXXXXXXX Stadtsparkasse Augsburg mit der Mandatsreferenznummer ML000000000000 Gläubiger ID DE00ZZZ00000000000 abbuchen.

Ihr bisheriger Abschlag 83,00 €
Ihr neuer Abschlag 108,00 €
ab Juli 2023
ab Januar 2024 ohne Entlastung **121,00 €**

8

9. Auf dieser Seite sind allgemeine Hinweise und Informationen zusammengefasst. Außerdem finden Sie Kontaktdaten für allgemeine Fragen oder Störungsmeldungen.



Lieferstelle
Musterweg 1, 86150 Augsburg
Vertragspartner
Maximiliane Musterfrau

Kundennummer 00000000
Vertragskonto 00000000
Rechnungsnummer 000000000
Rechnungsdatum 12.06.2023

Seite 2 von 10

9 Wichtige Hinweise

Umzug

Die Zahlungspflicht besteht für die Dauer des Liefervertrages, also grundsätzlich unabhängig von einem Auszug. Bis zu einer Beendigung des Versorgungsvertrages (z. B. durch wirksame Kündigung) haften Sie für die Bezahlung des Verbrauchs. Lesen Sie bitte am Vertragsende Ihre Zählerstände selbst ab und teilen Sie uns diese mit, falls keine ZählertermAuslesung erfolgt.

Rechnungsart

Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Zahlungsweise (nur bei Haushaltskunden)

Sie sind berechtigt Ihre fälligen Zahlungen wahlweise durch Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung, Überweisung oder Bareinzahlung in den Kundencenter zu leisten.

Energielieferung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung wenden Sie sich bitte an

Kundencenter
Telefon 0821 6500-6500
Fax 0821 6500-14415
kundenservice@sw-augsburg.de
www.sw-augsburg.de
Hoher Weg 1 - 86152 Augsburg

Energiendienstleistungsgesetz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Das swa-Beratungsangebot finden Sie unter www.sw-augsburg.de/dienstleistungen/swa-energieberatung.

Lieferantenwechsel

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Informationspflicht gemäß Artikel 13 / 14 Datenschutz-Grundverordnung

Zum 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Wesentliches Ziel der DSGVO ist der EU-weit einheitliche Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Um den Vorgaben der DSGVO nachzukommen, möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die möglicherweise im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen bzw. Ihrem Arbeitgeber und uns anfallen, informieren. Unsere Datenschutzerklärung und diesbezügliche Hinweise finden Sie bitte zum Nachlesen in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Homepage unter <https://www.sw-augsburg.de/datenschutz/>. Für eine Weitergabe dieser Information an Ihre Kollegen, Vorgesetzten und Mitarbeiter, die eventuell auch durch unsere Geschäftsbeziehung betroffen sein können, wären wir dankbar.

Sie möchten uns eine Störung melden im Bereich Strom, Erdgas, Wasse Wasser, Fernwärme oder Energiedienstleistungen? Rufen Sie unseren Entstörungsdienst unter der entsprechenden Telefonnummer an. Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

Erdgas 0821 6500-5500
Strom 0821 6500-6800
Fernwärme 0821 6500-5555
Trinkwasser 0821 6500-6855
Energiedienstleistungen 0821 6500-5500

Bitte beachten Sie, dass die Telefonate zu Protokollzwecken aufgezeichnet werden.

Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers

Der Leistungsempfänger hat die Rechnung im Falle von Werklieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück zwei Jahre aufzubewahren, wenn er kein Unternehmer ist oder die Leistung nicht für seinen unternehmerischen Bereich verwendet. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist.

Informationen zum Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG), Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und Strompreisbremsengesetz (StromPBG)

Sofern diese Rechnung eine finanzielle Entlastung enthält, steht die Entlastung nach Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG), Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und Strompreisbremsengesetz (StromPBG) unter dem Vorbehalt deren jeweiliger Rechtmäßigkeit und kann von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH zurückverlangt werden, falls sich zu einem späteren Zeitpunkt die Rechtmäßigkeit als nicht gegeben erweist.

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

10. Alle Informationen rund um Ihren neuen **Abschlag** finden Sie auf dieser Seite.
Die Höhe des Abschlags setzt sich aus den Verbrauchswerten und Ihrem Vertragspreis und der Entlastung durch die Preisbremse zusammen und wird nach einer Jahresrechnung für Sie neu berechnet. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit über das Online-Portal „[Mein Konto](#)“ Ihren Abschlag einmal pro Jahr anzupassen (maximal +/- 10 % des errechneten Betrags).
11. Die **Fälligkeit** der Abschläge zeigt an, wann wir den oben genannten Abschlagsbetrag von Ihrem Konto einziehen. Diese Daten gelten auch, wenn Sie aktiv an uns überweisen. Bitte beachten Sie, dass bei Überweisungen immer Ihre **Vertragskontonummer** im Verwendungszweck angegeben werden muss.
12. Da die Preisbremsen voraussichtlich mit Ende des Jahres 2023 auslaufen (eine Verlängerung bis April 2024 wird vom Gesetzgeber geprüft), weisen wir Ihnen hier bereits den Abschlag **ab Januar 2024 ohne die Entlastung** aus. Sollten die Preisbremsen verlängert werden, informieren wir Sie darüber.
13. Über diese Bankverbindung buchen wir Ihre Abschläge ab. Bitte informieren Sie uns sofort, falls Ihre Bankverbindung nicht korrekt sein sollte. Über das Online-Portal „[Mein Konto](#)“ können Sie Ihre Daten ganz bequem von zuhause aus ändern oder Ihre Zahlungsweise ändern.



Lieferstelle
Musterweg 1, 86150 Augsburg
Vertragspartner
Maximiliane Musterfrau

Kundennummer 00000000
Vertragskonto 00000000
Rechnungsnummer 0000000000
Rechnungsdatum 12.06.2023

Seite 3 von 10

Detailinformationen zu Ihrer Rechnung

10 Ihre neuen Abschläge

Die voraussichtliche Entlastung durch die Preisbremse ist in den Abschlägen in 2023 beinhaltet.

Vertrag	Betrag netto	MwSt.	MwSt. %	Betrag brutto
swa Strom Basis	101,68 €	19,32 €	19,00	121,00 €
Entlastungsbetrag	-13,00 €	0,00 €		-13,00 €
Abschlag je Fälligkeit				108,00 €

Fälligkeiten	05.07.2023	07.08.2023	05.09.2023	05.10.2023	06.11.2023	05.12.2023
--------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Die Preisbremse der Bundesregierung gilt voraussichtlich bis zum 31.12.2023. Daher weisen wir Ihren Abschlag ab Januar 2024 unter Vorbehalt ohne Entlastungen aus.

Vertrag	Betrag netto	MwSt.	MwSt. %	Betrag brutto
swa Strom Basis	101,68 €	19,32 €	19,00	121,00 €
Abschlag je Fälligkeit				121,00 €

Fälligkeiten	05.01.2024	05.02.2024	05.03.2024	05.04.2024	06.05.2024
--------------	------------	------------	------------	------------	------------

Den Abschlagsbetrag werden wir vereinbarungsgemäß von folgendem Konto abbuchen:

IBAN	DE00XXXXXXXXXXXX00 Stadtparkasse Augsburg
Mandatsreferenz	ML000000000000
Gläubiger-ID	DE00ZZZ00000000000

17. In dieser Tabelle finden Sie die **detaillierte Berechnung**. Es kann sein, dass sich während des Abrechnungszeitraums die Preise geändert haben. Der Gesamtpreis setzt sich dann aus errechneten Beträgen zusammen.
18. Über die **regelmäßigen Abschläge** haben Sie bereits Zahlungen an uns geleistet. Diese werden mit den tatsächlich anfallenden Kosten verrechnet. Wenn Sie mehr Strom verbraucht haben als die Jahre zuvor, dann kann es zu Nachzahlungen kommen. Ein häufiger Grund für Nachzahlungen ist auch, dass der Zählerstand nicht regelmäßig an uns übermittelt wurde. In diesem Falle wird Ihr Verbrauch errechnet.
19. Der **Entlastungsbetrag und die Entlastungsmenge durch die Strompreisbremse**, woraus sich der Betrag ergibt, wird hier zusammengefasst dargestellt.



Lieferstelle
Musterweg 1, 86150 Augsburg
Vertragspartner
Maximiliane Musterfrau

Kundennummer 00000000
Vertragskonto 00000000
Rechnungsnummer 0000000000
Rechnungsdatum 12.06.2023

Seite 6 von 10

Aktuelle Berechnung

14

Abrechnungszeitraum	Preisbestandteile	Grundlage	Einzelpreis netto	MwSt. %	Betrag netto
28.04.2022 - 31.05.2022	Arbeitspreis HT	192 kWh	26,98 Cent/kWh	19,00	51,80 €
28.04.2022 - 31.05.2022	Grundpreis	34 Tage	137,88 EUR/Jahr	19,00	12,84 €
28.04.2022 - 05.05.2023	Bonus Online Rechnung			19,00	-8,40 €
01.06.2022 - 30.06.2022	Arbeitspreis HT	163 kWh	30,18 Cent/kWh	19,00	49,19 €
01.06.2022 - 30.06.2022	Grundpreis	30 Tage	137,88 EUR/Jahr	19,00	11,33 €
01.07.2022 - 30.09.2022	Arbeitspreis HT	494 kWh	26,457 Cent/kWh	19,00	130,70 €
01.07.2022 - 30.09.2022	Grundpreis	92 Tage	137,88 EUR/Jahr	19,00	34,75 €
01.10.2022 - 31.12.2022	Arbeitspreis HT	588 kWh	30,46 Cent/kWh	19,00	179,10 €
01.10.2022 - 31.12.2022	Grundpreis	92 Tage	137,88 EUR/Jahr	19,00	34,75 €
01.01.2023 - 28.02.2023	Arbeitspreis HT	404 kWh	44,11 Cent/kWh	19,00	178,20 €
01.01.2023 - 28.02.2023	Grundpreis	59 Tage	137,88 EUR/Jahr	19,00	22,29 €
01.03.2023 - 05.05.2023	Arbeitspreis HT	405 kWh	44,11 Cent/kWh	19,00	178,65 €
01.03.2023 - 05.05.2023	Grundpreis	66 Tage	137,88 EUR/Jahr	19,00	24,93 €
			Gesamt netto		900,13 €
			Mehrwertsteuer 19 % aus 900,13 €	19,00	171,02 €
			Gesamt brutto		1.071,15 €
01.03.2023 - 05.05.2023	Entlastungsbetrag			0,00	-56,33 €
			Verbleibender Rechnungsbetrag brutto		1.014,82 €

15

Zusammenfassung

Geleistete Zahlungen

Vertrag 00000000	netto	MwSt.	MwSt. %	Betrag brutto
swa Strom	900,13 €	171,02 €	19,00	1.071,15 €
Entlastungsbetrag	-56,33 €	0,00 €	0,00	-56,33 €
Ihre geleisteten Zahlungen	-742,84 €	-141,16 €	19,00	-884,00 €
Vorläufige Entlastung in den Abschlägen	55,00 €	0,00 €	0,00	55,00 €
Nachzahlung	155,96 €	29,86 €		185,82 €

16

Informationen zum Strompreisbremsengesetz (StromPBG) für den Abrechnungszeitraum 28.04.2022 bis 05.05.2023:

1. Im Abrechnungszeitraum gewährter Entlastungsbetrag Strom: 56,33 Euro
2. Im Abrechnungszeitraum gewährten Entlastungsmenge Strom: 451 kWh
3. Anteil der gewährten Entlastungsmenge Strom an der Ihnen insgesamt für 2023¹⁾ zustehenden Entlastungsmenge Strom: 41,7 %

17

¹⁾ Die Entlastung nach dem StromPBG gilt bis zum 31.12.2023 und verlängert werden.

20. Netzentgelte sind Gebühren, die von den Energieversorgungsunternehmen für die Nutzung des Stromnetzes erhoben werden. Sie dienen dazu, die Kosten für den Betrieb, den Ausbau und die Instandhaltung der Stromnetze zu decken. Die Stromsteuer hingegen ist eine staatliche Abgabe, die auf den Verbrauch von elektrischer Energie erhoben wird. Sie dient dazu, den Staatshaushalt zu finanzieren und umwelt- und energiepolitische Ziele zu unterstützen. Staatlichen Abgaben und Steuern machen inzwischen mehr als die Hälfte des Strompreises aus.

Hier finden Sie die Kosten nach Posten aufgeschlüsselt. Außerdem finden Sie auf der letzten Seite Ihrer Rechnung auch ein „kleines Energielexikon“. Dort erklären wir Ihnen in Kürze, was hinter den Begriffen steckt.



Lieferstelle
Musterweg 1, 86150 Augsburg
Vertragspartner
Maximiliane Musterfrau

Kundennummer 00000000
Vertragskonto 00000000
Rechnungsnummer 0000000000
Rechnungsdatum 12.06.2023

Seite 7 von 10

Zur EEG-Umlage

Durch die EEG-Senkung ab dem 1. Juli 2022 sparen Sie sich in dieser Rechnung 40,28 € (netto).

20

Zu den Entgelten

Im Nettobetrag von 900,13 € sind unter anderem folgende Entgelte enthalten:

Abrechnungszeitraum	Entgeltart	Grundlage	Einzelpreis	Anteil %	Nettobetrag
28.04.2022 - 31.12.2022	Netz Entgelt Arbeit	1.437 kWh	4,49 Cent/kWh	7,65	64,52 €
28.04.2022 - 31.12.2022	Netz Konzessionsabgabe HT	1.437 kWh	1,99 Cent/kWh	3,39	28,60 €
28.04.2022 - 31.12.2022	Netz KWK-Abgabe	1.437 kWh	0,378 Cent/kWh	0,64	5,43 €
28.04.2022 - 31.12.2022	Netz §18 AblLaV-Umlage	1.437 kWh	0,003 Cent/kWh	0,00	0,04 €
28.04.2022 - 31.12.2022	Netz §19 StromNEV-Umlage	1.437 kWh	0,437 Cent/kWh	0,74	6,28 €
28.04.2022 - 31.12.2022	Netz Offshore-Netzumlage	1.437 kWh	0,419 Cent/kWh	0,71	6,02 €
28.04.2022 - 31.05.2022	EEG-Umlage	192 kWh	3,723 Cent/kWh	0,85	7,15 €
28.04.2022 - 31.05.2022	Stromsteuer	192 kWh	2,05 Cent/kWh	0,47	3,93 €
28.04.2022 - 31.12.2022	Netz Grundpreis	248 Tage	66,20 EUR/Jahr	5,33	44,98 €
28.04.2022 - 31.12.2022	Netz Messstellenbetrieb	248 Tage	6,56 EUR/Jahr	0,53	4,46 €
01.06.2022 - 30.06.2022	EEG-Umlage	163 kWh	3,723 Cent/kWh	0,72	6,07 €
01.06.2022 - 30.06.2022	Stromsteuer	163 kWh	2,05 Cent/kWh	0,40	3,34 €
01.07.2022 - 30.09.2022	EEG-Umlage	494 kWh	0,00 Cent/kWh	0,00	0,00 €
01.07.2022 - 30.09.2022	Stromsteuer	494 kWh	2,05 Cent/kWh	1,20	10,13 €
01.10.2022 - 31.12.2022	EEG-Umlage	588 kWh	0,00 Cent/kWh	0,00	0,00 €
01.10.2022 - 31.12.2022	Stromsteuer	588 kWh	2,05 Cent/kWh	1,43	12,05 €
01.01.2023 - 05.05.2023	Netz Entgelt Arbeit	809 kWh	5,23 Cent/kWh	5,01	42,31 €
01.01.2023 - 05.05.2023	Netz Konzessionsabgabe HT	809 kWh	1,99 Cent/kWh	1,91	16,10 €
01.01.2023 - 05.05.2023	Netz KWK-Abgabe	809 kWh	0,357 Cent/kWh	0,34	2,89 €
01.01.2023 - 05.05.2023	Netz §19 StromNEV-Umlage	809 kWh	0,417 Cent/kWh	0,40	3,37 €
01.01.2023 - 05.05.2023	Netz Offshore-Netzumlage	809 kWh	0,591 Cent/kWh	0,57	4,78 €
01.01.2023 - 28.02.2023	Stromsteuer	404 kWh	2,05 Cent/kWh	0,98	8,28 €
01.01.2023 - 05.05.2023	Netz Grundpreis	125 Tage	66,20 EUR/Jahr	2,69	22,67 €
01.01.2023 - 05.05.2023	Netz Messstellenbetrieb	125 Tage	6,56 EUR/Jahr	0,27	2,25 €
01.03.2023 - 05.05.2023	Stromsteuer	405 kWh	2,05 Cent/kWh	0,98	8,31 €

23. Viele Begriffe in der Energiewirtschaft sind kompliziert und unverständlich. Wir wollen es Ihnen leichter machen und haben die häufigsten **Begriffe mit kurzen Erklärungen** für Sie zusammengefasst.



Lieferstelle
Musterweg 1, 86150 Augsburg
Vertragspartner
Maximiliane Musterfrau

Kundennummer 00000000
Vertragskonto 00000000
Rechnungsnummer 0000000000
Rechnungsdatum 12.08.2023

22

21

Kleines Energielexikon

AbLaV-Umlage

Entschädigt stromintensive Unternehmen dafür, dass sie Strom dann abschalten, wenn zu wenig Strom verfügbar ist.

Abschlag

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Arbeitspreis / Energiearbeitspreis

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Grundpreis / Energiegrundpreis

Aufwendungen, die unabhängig vom Stromverbrauch entstehen.

Identifikationsnummer der Marktlokation (MaLo-ID)

Dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlokation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle)

Identifikationsnummer der Messlokation (MeLo-ID)

Dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung)

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWKG-Umlage

Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Lieferstelle (Marktlokation)

Ort, an dem die Energielieferung bzw. Trinkwasserlieferung erbracht wird.

Messlokation

Über die Messlokation kann der Standort der Messstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

Messstellenbetrieb

Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Netzteil-/Netzbetreiber Nummer

Identifizierung des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte

Das Netzentgelt wird von den Netzbetreibern als Preis für die Durchleitung von Strom und Erdgas durch ihre Netze erhoben. Diese Preise werden von der Bundesnetzagentur oder der zuständigen Landesregulierungsbehörde genehmigt.

Offshore-Netzuumlage

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Stromkennzeichnung

informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Verbrauch

In Anspruch genommene Arbeit; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Vertragskonto

Darin sind die Vertragsdaten des Kunden, Angaben zur Lieferstelle sowie alle dazu entstandenen Zahlungsvorgänge erfasst.

Wirkleistung

Die Gesamtleistung eines Übertragungsnetzes setzt sich aus Wirkleistung und Blindleistung zusammen. Die am Netz angeschlossene Strombezieher verbrauchen nur die Wirkenergie, nicht die Blindenergie.

§19 StromNEV-Umlage

finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

23